

**Strassenverkehrs-
und Schifffahrtsamt**
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Gesuch um Befreiung vom Führen der Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten nach Art. 16 Abs. 6 ARV1

Arbeitgeber: Name, Vorname/Firma: _____
Adresse: _____
PLZ/ Firmensitz _____

Arbeitnehmer: Name, Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ/ Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort/-staat: _____

Regelmässiger Stundenplan:

	von	bis	Pausen in Minuten	Mittagspause in Minuten	tägl. Arbeitszeit Std. Min.
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					
Samstag					
Sonntag					

Wöchentliche Arbeitsdauer: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, die Bestimmungen der Chauffeurverordnung vom 19.06.1995 zu kennen, bei keinem zweiten Arbeitgeber gewerbsmässige Fahrten durchzuführen und von den nachstehenden Vorschriften Kenntnis genommen haben.

Ort und Datum:

Unterschrift Arbeitgeber:

Unterschrift Arbeitnehmer:

Art. 16 Abs. 6

Über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer vom 19.06.1995 (ARV1).

Die Vollzugsbehörde kann auf die Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit nach den Absätzen 1 und 2 für Führer und Führerinnen verzichten, deren berufliche Tätigkeit sich nach einem täglich gleichbleibenden Stundenplan richtet, der eine Verletzung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeitvorschriften ausschliesst. Die entsprechende Befreiungsverfügung enthält den Stundenplan, den Namen des Führers oder der Führerin und allenfalls des Arbeitgebers und ist auf ein Jahr befristet;

sie darf nicht erneuert werden, wenn während der abgelaufenen Befreiungsperiode mehr als 20 Fahrten ausserhalb des Stundenplanes durchgeführt worden sind. Die Dauer einer allfälligen Überschreitung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit (Art. 6 Abs. 1) muss schriftlich festgehalten werden.

Beim Gesuch um Verlängerung ist die bisherige Bewilligung beizulegen.